

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

27.11.1929 (No. 277)

mer nur dort wirksam werden, wo die Möglichkeit vorhanden ist, notwendige Ausgaben durch selbständige Lösung der Deckungsfrage zu finanzieren, wo aber andererseits vermeidbare oder nicht dringliche Ausgaben von denen, die sie beschließen, auch bezahlt werden müssen.

Das Branntweinmonopol

Dem Reichstag ist der Bericht des Rechnungshofes des Deutschen Reiches über die Prüfung der Bilanz und des Geschäftsbetriebes der Verwertungsstellen der Reichsmonopolstelle für Branntwein für das Geschäftsjahr 1927/28 zugegangen. Trotzdem in diesem Jahre rund 8 Millionen Reichsmark mehr an die Reichskasse abgeführt werden konnten als im vorhergehenden Geschäftsjahr, stellt der Bericht fest, daß die Absatzverhältnisse sich ungünstiger entwickelt hätten. Es wird erneut der Hoffnung Ausdruck gegeben, das es möglichst bald gelingen möge, die zum Entwurf eines Spiritusmonopolgesetzes vorgeesehenen Maßnahmen zur freien und wirtschaftlicheren Gestaltung des Branntweinmonopols in die Tat umzusetzen.

Die Sprachenfrage in Elsaß-Lothringen

Die französische Kammer hat am Dienstag das Budget für Elsaß-Lothringen verabschiedet. Dabei kam es zu einer Debatte über die Sprachenfrage. Der Unterstaatssekretär bei der Ministerpräsidentenschaft, dem die elsäß-lothringischen Angelegenheiten unterstehen, Marcel Geraud, gab über die Frage folgende Erklärung ab:

„Ich wiederhole, daß die deutsche Sprache im Elsaß alle Bürger lernen müssen, damit alle die, die elsäß-lothringischer Abstammung sind, untereinander die Sprache verstehen, unter der sie aufgewachsen sind. Ich wiederhole aber auch, daß alle französischen Bürger die französische Sprache lernen müssen. Ich werde dafür sorgen, daß die elsäß-lothringische Verwaltung, namentlich die Justiz, der deutschen Sprache mächtig ist, weil ich als Rechtsanwalt von Beruf schon den Wunsch habe, daß die Verteidigungsmöglichkeit vor Gericht vollständig gewahrt wird. Ich habe peinliche Zwischenfälle erlebt, wenn jemand vor Gericht sich nicht mit dem Gerichtshof verständlich machen konnte. Ich will diese Schwierigkeiten in weitestem Ausmaße beheben.“

Die Arbeitszeitfrage im englischen Bergbau

W.D. London, 27. Nov. (Tel.) Laut „Times“ wendet die Regierung ihre Aufmerksamkeit der Schwierigkeit zu, die darin besteht, daß am 6. April die Herabsetzung der Arbeitszeit in den Bergwerken in Kraft treten soll, während die Vorlage wahrscheinlich nicht vor Februar vom Parlament erledigt sein werde. Eine Verkürzung des 7½-Stunden-Tages um mindestens einen Monat und möglicherweise um zwei Monate nach dem 6. April könne daher erwartet werden.

Keine Grenzregulierung zugunsten Frankreichs. Gegenüber Mittermehldingen, monach der Reichstagsabgeordnete Hofmann (Ludwigshafen) auf einer Bezirkskonferenz der Zentrumspartei in Landau mitgeteilt habe, daß auf einer Karte der französischen Unterhändler im Haag das Gebiet des Schiefelplatzes Ludwigswinkel bei Wittich als französisches Gebiet eingezeichnet gewesen sei, wird von unterrichteter Seite erklärt, daß eine Grenzregulierung für Deutschland niemals in Frage kommen kann.

Anreiseerlaubnis für die Deutsch-Russen. Der Rat der Volkskommission hat beschlossen, die Anreiseerlaubnis für die noch bei Moskau befindlichen deutschen Flüchtlinge zu geben. Es befinden sich noch circa 4000 Kolonisten vor Moskau. Kanada verweigert jedoch die Zulassung während der kommenden Wintermonate angesichts des wahrscheinlichen Arbeitsmangels. Vorbereitungen werden aber vielleicht getroffen werden, um die Flüchtlinge im nächsten Jahre nach Kanada zu bringen.

Vor einer Stilllegung des Frankfurter Hotelgewerbes? Eine Vollversammlung des Vereins der Frankfurter Hotel- und verwandter Betriebe hat einstimmig beschlossen, sämtlichen Angestellten am Samstag zu dem nächst zulässigen Termin mit dem Ziel der Stilllegung der Betriebe zu kündigen. In der Begründung wird gesagt, daß der im Lohnkampf mit den Arbeitnehmern vom Schlichtungsausschuß ergangene Schiedsspruch für die Betriebe untragbar sei.

Der Schiedsspruch für die Schuhindustrie wurde durch die Arbeitgeber abgelehnt.

Theatergemeinde Karlsruhe

Die Theatergemeinde Karlsruhe hat sich — wie uns geschrieben wird — als Ortsgruppe des Bühnenvolksbundes, der über ganz Deutschland in 16 Landesorganisationen mit über 200 000 Mitgliedern verbreitet ist, der in Braunschweig beschlossenen Neuorganisation des Bundes angepaßt. Die Leitung der Ortsgruppe liegt wie bisher beim Ortsausschuß. Dieser legte in seiner letzten Sitzung eine neue Satzung fest und gab sich einen Vorstand. Als Vorsitzender der bisherigen Obmann, Senatspräsident a. D. Gut, als stellvertretender Vorsitzender Major a. D. Dr. Bauer (an der Landesbibliothek) und als Geschäftsführer Frau Fräulein Christine Duden gewählt.

Die Bedeutung der Theatergemeinde wird oft nicht gebührend gewürdigt. In den schweren Zeiten nach dem Kriege stellte sie dem Theater einen festen Stamm von Besuchern; so trug sie wesentlich zur Erhaltung dieser Kunststätte bei. Auch heute noch stellt sie für die meisten Vorstellungen einen festen Besucherkreis, wie aus den Spielanzeigen zu ersehen ist. Im letzten Spieljahr hat sie dem Theater eine Einnahme von über 74 000 M. beigetragen. Der Theatergemeinde haben sich viele kunstfreundliche Menschen angeschlossen, denen nur durch die Verbilligung der Theaterarten der Besuch des Theaters ermöglicht ist. Ihre wirtschaftliche Lage ist oft nicht weniger ungünstig als die der Mitglieder der „Volksbühne“. Wenn die Theaterleitung der Theatergemeinde etwas mehr entgegenkommen würde, so würde die Ortsgruppe erstarken, und dann könnte die Theaterleitung mit einem noch größeren festen Besucherkreis von Menschen rechnen, die zu den dankbarsten und kunstfreudigsten Theaterbesuchern gehören.

Als Ortsgruppe des Bühnenvolksbundes vertritt die Karlsruher Theatergemeinde die idealen Bestrebungen dieser großen Theaterorganisation. Und gerade darum verdient sie eine stärkere Unterstützung durch alle, welche eine höhere Theaterkultur für eine Zeitnotwendigkeit halten.

Sitzung der Badischen Bezirksnaturforschstellen

Unter dem Vorsitz von Professor Dr. Auerbach, dem Direktor der Landesnaturforschstelle, hatten sich die Geschäftsführer der 88 Bezirksnaturforschstellen (von 40) zu einer Aussprache in der Technischen Hochschule Karlsruhe eingefunden. Als Vertreter des Kultusministeriums nahm Oberregierungsrat Afal an den Verhandlungen teil.

Professor Dr. Auerbach behandelte in einem einleitenden Referat die Notwendigkeit des Naturschutzes. Die Aussprache,

Das Agrarprogramm der Reichsregierung Bewegliche Getreidezölle — Erhöhung der Zölle für Rinder

Über den agrarpolitischen Inhalt der neuen Zollvorlage wird folgendes bekannt:

Die Reichsregierung beabsichtigt durch eine Reihe von Maßnahmen für die einzelnen Getreidearten die Stabilisierung der Preise auf einem angemessenen Niveau zu erreichen.

Es sollen deshalb bewegliche Zölle eingeführt werden. Als Normalzölle für Getreide sollen die gegenwärtigen autonomen Zölle gelten. Als Normalpreise werden bei Weizen und Braugerste Preise zwischen 250 und 270 M., und für Hafer und Roggen zwischen 220 und 240 M. je Tonne angesehen. Der Weizen soll in Zukunft auf das 1½fache des jeweils geltenden Weizenzolls zuzüglich einer Schutzpanne von 3,75 M. festgesetzt werden.

Eine Stärkung des Weizenpreises wird außerdem durch die Beibehaltung des Verzehrszwanges für Inlandweizen in der bisherigen Form auch für die zwei nächsten Monate erreicht werden. Es ist vorgesehen, den Verzehrszwang solange beizubehalten, als die Preisentwicklung für Inlandweizen und die Vorräte dies angezeigt erscheinen lassen.

Um eine weitere Handhabung für die Stützung der Roggenpreise zu bekommen, soll ein verstärkter Anreiz zur Verfrachtung von Roggen gegeben werden. Es soll Roggen, für dessen Verbilligung bis zu 20 Millionen Reichsmark bereitgestellt werden sollen, aus den Erzeugergebieten des Ostens nach den Hauptverbrauchsgebieten, namentlich im Westen, gebracht und dort an Schweinemäster geliefert werden. Nur solchen Schweinemästern, die derartigen beschlagnahmten und gekennzeichneten Roggen beziehen, soll in Zukunft die Einfuhr von Futtermittel zu dem bisherigen niedrigen Zollfuß von 2 M. möglich sein. Im übrigen wird der Zollfuß für Futtermittel auf 5 M. festgesetzt werden. Diese ganze Regelung soll aber nur für das Jahr 1930 gelten.

Es ist zunächst daran gedacht, den Zollfuß für Futtermittel von 2 M. an die Verbilligung zu knüpfen, daß für 7 Zentner Gerste drei Zentner gekennzeichneten Roggen abgenommen werden müssen. Die Reichsregierung soll die Möglichkeit haben, dieses Verhältnis zu ändern, wenn die Entwicklung des Schweine- oder des Roggenpreises dies erforderlich macht. Hand in Hand mit der Verfrachtung von Roggen soll die Einlagerung einer größeren Menge Roggen gehen.

Die Neuregelung der Getreidezölle macht es erforderlich, auch die Einfuhrzölle neu zu regeln. Wenn in Zukunft bewegliche Zölle in Kraft gesetzt werden sollen, besteht die Gefahr, daß das System der Einfuhrzölle zu Spekulationen auf Kosten der Reichskasse ausgenutzt wird. Es ist deshalb notwendig, den Wert der Einfuhrzölle nach dem niedrigsten für die Zukunft vorgesehenen Zollfuß zu bemessen. Das bedeutet, daß der Wert der Einfuhrzölle bei Roggen und Hafer von 6 auf 5 und bei Weizen von 6,50 auf 5,50 M. herabgesetzt wird. Entsprechendes gilt auch für die Einfuhrzölle der Mälzereierzeugnisse.

Da für das Jahr 1930 zwei Futtermittelzölle gelten sollen, wird es möglich sein, den Einfuhrzoll für Braugerste, dessen Wertbestimmung bisher der Zollfuß für Futtermittel von je 2 M. zugrunde gelegt wurde, auf 3,50 M. je Doppelzentner zu bemessen. Dadurch wird bis zu einem gewissen Grade dem seit langer Zeit geäußerten Wunsch der Braugerste bauenden Landwirtschaft auf Erhöhung des Wertes der Einfuhrzölle Rechnung getragen werden.

Entsprechend den Beschlüssen des handelspolitischen Ausschusses des Reichstages sollen die Zölle für Rindfleisch auf 27 Reichsmark und für Schafe auf 22,50 M. je Doppelzentner, die Mindestzölle auf 24,50 M. und 22,50 M. festgesetzt werden. Hinsichtlich des Schweinezoll wird davon ausgegangen, daß bei einem Preisstande von 70 bis 85 M. je Zentner Lebendgewicht der gegenwärtige Zoll je Doppelzentner ausreicht. Wird der Preis von 70 M. unterschritten, so wird der Zoll um 50 v. H. erhöht, wird der Preis von 85 M. überschritten, so wird der Zoll um 50 v. H. ermäßigt. Entsprechendes gilt für die Regelung des Mindestzoll für lebende Schweine.

Der gegenwärtige autonome Zoll für Fleisch (45 M. je Doppelzentner) wird beibehalten.

Seit vorigen Mittwoch wurden drei Koblenzer Bahnärzte (zwei Ärzte und eine Ärztin), die an einer Mainzer Ärztesammlung teilgenommen und in diesem Nebel die Deimreise mit einem Auto antraten, vermißt. Sie wurden Dienstag nachmittag kurz vor 6 Uhr an der Anlagestelle für Rheindampfer in Freiweilheim, ungefähr 10 Meter vom Ufer entfernt, beim Aufbruch des Stromes in ihrem Auto ertrunken aufgefunden. Man nimmt an, daß das Auto in dem Nebel in den Rhein gefahren ist.

die außerordentlich rege war, drehte sich um die Frage der Strafe der Verfolgung von Naturfrevel, der Sichtung der einheimischen Vögel als Käfigvögel. In Deutschland sei zwar der Fang und Handel einheimischer Vögel verboten, jedoch würden aus der Balkanländer und aus Italien Nachzügler, Sprosser, Kottelchen und andere Vögel eingeführt werden. Wichtig für die gute Sege der einheimischen Vogelwelt sei die Unterhaltung von Nestern, die Anbringung von Nistkästen sowie die Winterfütterung. Zur Frage der Schnakenbekämpfung wurde verlangt, daß diese nicht mit solchen Mitteln bekämpft werden dürfen, die das Leben im Teich und anderen Wässern gefährden. Weiter wurde über den Schutz der Freizeiter, Fischweiser, Fischottern, des Maulwurfs gesprochen. Besonders bedauert wurde das Verschwinden des Schluchseemoors. Weiter wurde bekanntgegeben, daß der grüne Raferkroft ebenfalls geschützt sei, so daß nunmehr sämtliche Froscharten geschützt sind und nicht mehr gefangen werden dürfen.

Landesamtlungen für Naturkunde in Karlsruhe. Die Zoologische Abteilung der Landesamtlungen für Naturkunde, welche in den letzten Monaten wegen Neuaufstellung geschlossen war, wird teilweise von Sonntag, den 1. Dezember, an wieder zu den üblichen Besuchszeiten geöffnet sein. Durch Verlegung der Skelettsammlung in einen neuhergerichteten Saal konnte für die übrigen Abteilungen so viel Raum geschaffen werden, daß jetzt eine einigermaßen übersichtliche Aufstellung der Schausammlung möglich war. Der Skelettsaal, der außerdem eine einzigartige Sammlung von Jagdrophäen des verstorbenen Bektrefreunden Max Bubbung enthält, wird zu einem späteren Zeitpunkt eröffnet werden.

Von der Naturbühne Stigheim. Weit über die Grenzen Badens, ja Deutschlands, hinaus ist das große Naturtheater in Stigheim bekannt. Von anderen Freilichtbühnen unterscheidet es sich durch seine Geräumigkeit und die monumentale Anlage seiner Bühne. Die massiven ragenden Bauten, verbunden mit einer fast südlichen Schönheit der Natur, bilden einen Hintergrund für die groß angelegten Aufführungen, der alle Zuschauer entzückt. Neben dem biblischen Stoff „Joseph und seine Brüder“ hat vor allem Schillers großes Freiheitskämpferstück einen verwandten alemannischen Nation, „Wilhelm Tell“, Scharen von Zuschauern angelockt und begeistert. Im nächsten Jahre wird ein anderer Freiheitskämpfer den Stoff für das Stigheimer Bühnengebiet liefern, der Helldemut des Tiroler, „Andreas Hofer“.

Das kommende Hausgehilfengesetz

Unter den in Aussicht stehenden Reichsgesetzen beansprucht das kommende Hausgehilfengesetz ein besonderes Interesse. In der „Bayerischen Staatszeitung“ werden jetzt die Einzelheiten der beabsichtigten reichsgesetzlichen Regelung veröffentlicht.

Daraus geht u. a. hervor, daß der Hausgehilfe eine ununterbrochene Nachtruhe von mindestens 9 Stunden, ferner angemessene Ruhepausen zwischen der Arbeit haben muß. Der häusliche Arbeitnehmer soll einen freien Nachmittag in der Woche in der Dauer von mindestens 4 Stunden und an jedem zweiten Sonn- oder Feiertag Freizeit von 8 Uhr nachmittags zu beanspruchen haben. An Stelle zweier freien Nachmittage kann ein ganzer freier Tag vereinbart werden. Der Gesetzentwurf begründet auch einen Anspruch auf einen jährlichen Urlaub. Der Anspruch beginnt aber erst, wenn das Arbeitsverhältnis ununterbrochen 9 Monate gedauert hat.

Die Kündigungsfrist für den Hausgehilfen beträgt im allgemeinen einen halben Monat, zulässig nur zum Schluß eines Kalendermonats. Das Gesetz enthält auch Vorschriften über den Arbeitsschutz und besonders über Jugendschutz und Rinderschutz. Für das Inkrafttreten des Hausgehilfengesetzes ist noch kein bestimmter Tag in Aussicht genommen.

Badischer Teil

Die Vereinigung des badischen landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens

Der morgige Donnerstag wird für die Geschichte der badischen Landwirtschaft einen Markstein und Wendepunkt bedeuten. Während die wirtschaftspolitischen Verbände — Badischer Bauernverein e. G. m. b. H. (Sitz Freiburg) und Badischer Landbund e. G. m. b. H. (Sitz Karlsruhe) — unentändert weiter bestehen bleiben, werden sich die genossenschaftlichen Organisationen zu einer Einheitsorganisation zusammenschließen. Freiburg und Karlsruhe bringen je etwa 1350 Genossenschaften, zusammen 2700 Genossenschaften. Davon werden gegen 400 Doppelorganisationen eingehen. Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß auch die 650 Kreditgenossenschaften nunmehr unter einen Hut gebracht werden können.

In ihren Generalversammlungen am 28. d. M. werden der Genossenschaftsverband des Badischen Bauernvereins und der Verband der badischen landwirtschaftlichen Genossenschaften auf Grund eines Gesetzes, das dem Reichstag zur Annahme vorliegt, die Bildung eines Einheitsvereins beschlossen unter dem Namen „Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften in Baden e. V. Karlsruhe“ beschließen. Der Vorstand wird aus Herren von Freiburg und Karlsruhe gebildet und auch der Verbandsausschuß paritätisch zusammengesetzt werden. Die beiden Verbände bringen das notwendige Personal mit. Leider ließ sich bei den Rationalisierungsmaßnahmen ein Personalabbau (der in Karlsruhe bereits im Jahre 1926 und in Freiburg in den letzten Monaten durchgeführt wurde) nicht vermeiden; doch konnten Härten im großen und ganzen vermieden werden.

erner wird die Verschmelzung der Badischen Landwirtschaftsbank, Karlsruhe, mit der Badischen Bauernbank Freiburg, beides e. G. m. b. H., stattfinden, und zwar auf Grund des Genossenschaftsgesetzes. Die neue Bank trägt den Namen „Badische Landwirtschaftsbank (Bauernbank) e. G. m. b. H.“ (Sitz Karlsruhe). Vorstand und Aufsichtsrat sind gleichfalls paritätisch zusammengesetzt.

Schließlich erfolgt die Vereinigung der Warenzentralgenossenschaften, das ist die Badische landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H. in Karlsruhe und die Zentralbezugs- und Abgabegenossenschaft e. G. m. b. H. in Freiburg, gleichfalls auf Grund des Genossenschaftsgesetzes. Die neue Firma lautet: „Badische landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft e. G. m. b. H., Karlsruhe“. Auch hier wird der Vorstand von den leitenden Herren in Freiburg und Karlsruhe gebildet und der Aufsichtsrat paritätisch zusammengesetzt.

Die finanzielle Seite der Fusion ist bereinigt, dank dem Entgegenkommen der preussischen Zentralgenossenschaftskasse und des Reichsernährungsministeriums, die beide die Mittel zur Sanierung und Rationalisierung zur Verfügung gestellt haben. Die Badische Bauernbank geht vollkommen in die neue Organisation ein. Die noch bestehenden Lagerhäuser der beiden großen Verbände — etwa 70 — werden auf 30—35 verringert werden. Im Laufe der nächsten Monate will man an die Befestigung der Doppelorganisationen gehen, wobei der wirtschaftlich Schwächere von dem wirtschaftlich Stärkeren aufgenommen werden muß. Eine Kommission von vier Herren wird dafür tätig sein, daß sich die Einigung draußen rasch vollzieht.

In einer Pressekonferenz, die Dienstag abend stattfand, und in der Generalreferat, Landwirtschaftsreferat Kähler vom Verband der bad. landwirtschaftlichen Genossenschaften, und Generaldirektor Dr. Schwörer von der Zentralbezugs- und Abgabegenossenschaft über die Einzelheiten des Zusammenschlusses berichteten, wurde ausdrücklich betont, daß die neue Organisation vollkommen unbelastet von früheren Schulden ins Leben tritt.

Man errechnet den Umsatz der neuen Badischen Landwirtschaftsbank auf den Betrag von 2 Milliarden. Die neue Zentralgenossenschaft wird zweifellos ein leistungsfähiges Gebilde darstellen, wobei man erwartet, daß auch der landwirtschaftliche Verein und die Landwirtschaftskammer dazu übergehen werden, das von beiden betriebene Warengeschäft an die Zentralgenossenschaft abzugeben.

Weiter wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß früher oder später auch eine Einigung der berufstechnischen Organisationen (Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftlicher Verein und Verein ehemaliger Winterjöhler) erfolgt. Weiter besteht die Absicht, einer gewissen Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Badischen Bauernverein und dem Badischen Landbund. Es finden darüber bereits Besprechungen statt und die kleine „Grüne Front“ soll sich zunächst auf Gebiete erstrecken, auf denen Meinungsverschiedenheiten nicht vorhanden sind.

Man hegt die Zuversicht, daß alle Landwirte draußen Vergangenes und Trennendes vergessen und durch Selbsthilfe dafür sorgen, daß ihr schweres Los gebessert, daß vor allem durch eine einige genossenschaftliche Front durch ganz Deutschland, vor der die wirtschaftspolitische „Grüne Front“ steht, die Rentabilität der Landwirtschaft wiederhergestellt werden kann. Die Verhandlungen der beiden großen Organisationen sind von vornherein in enger Fühlungnahme und in gegenseitigem Vertrauen geführt worden.

Unter Ausschaltung jeder Partei- und Wirtschaftspolitisch wird die genossenschaftliche Einheitsorganisation auf völlig neutralem Boden und in harmonischer Zusammenarbeit den rein wirtschaftlichen Belangen der Landwirtschaft zu dienen bestrebt sein.